

Hinweise zum Antrag auf Härtefall oder Nachteilsausgleich

Allgemeine Informationen

In beiden Fällen müssen alle dargelegten Umstände durch entsprechende Nachweise begründet werden, da der Antrag sonst bei der Entscheidung nicht berücksichtigt wird. Eine ausführliche, persönliche Schilderung der Situation muss zusammen mit den jeweiligen Nachweisen (z. B. aktuelle ärztliche Atteste, Schwerbehindertenausweis, Schulgutachten) innerhalb der Bewerbungsfrist online hochgeladen werden.

Der jeweilige Antrag muss durch die beigefügten Nachweise so deutlich dargestellt sein, **dass eine außenstehende Person die Argumente anhand der Unterlagen klar nachvollziehen kann.**

Zur Vermeidung von Missbräuchen und ungerechtfertigten Bevorzugungen sind strenge Anforderungen an die zu erbringenden Nachweise zu stellen.

Antrag auf Härtefall

Nicht jede Beeinträchtigung, mag sie auch als hart empfunden werden, rechtfertigt eine Zulassung als Härtefall. Es muss also eine besondere Ausnahmesituation vorliegen, welche Sie nicht zu vertreten haben. Der Antrag kommt daher nur für wenige Personen in Betracht.

Es müssen bei Ihnen so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es auch bei Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Unter diese Regelung fallen z. B. eine **körperliche Behinderung, Krankheit** mit der Tendenz zur Verschlimmerung, **Aufgabe des bisherigen Berufs** aus gesundheitlichen Gründen, besondere **familiäre oder soziale Umstände**.

Finanzielle Umstände, die die sofortige Aufnahme des Studiums erfordern oder Krankheit bzw. Pflegebedürftigkeit eines Elternteiles oder sonstiger Verwandter begründen **keinen** Antrag auf Härtefall.

Antrag auf Nachteilsausgleich

Dieser Antrag kann gestellt werden, wenn soziale oder familiäre Umstände vorliegen, die den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verzögert haben und Sie weniger Wartezeit vorweisen können.

Sofern die Gründe von Ihnen nicht selbst zu vertreten waren, kann bei der Auswahl nach Wartezeit ein früherer Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung zugrunde gelegt werden.

Unter diese Regelung fallen z. B. **längere krankheitsbedingte Abwesenheit** vom Unterricht, eine **Schwerbehinderung** von mindestens 50 %.

Bitte fügen Sie eine ausführliche persönliche Schilderung der Situation bei.

Der Nachweis des Antragsgrundes reicht für eine Anerkennung des Antrages alleine nicht aus. Deshalb müssen Sie zusätzlich nachweisen, dass sich durch den belastenden Umstand der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verzögert hat. Diesen Nachweis können Sie durch eine **Bescheinigung Ihrer Schule**, über Grund und Dauer der Verzögerung beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung sowie sonstige, zum Nachweis des Verzögerungsgrundes geeignete Belege, erbringen.